

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim am 03. Februar 2010

Immissions- und Lärmmessungen in Alt-Dotzheim [CDU]

Beschluss Nr. 0004

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird aufgefordert, umgehend mit Immissions- bzw. Lärmmessungen entlang der stark befahrenen Durchfahrtsstraßen durch Alt-Dotzheim zu beginnen, und nach Auswertung der Ergebnisse entsprechende Maßnahmen wie z. B. Durchfahrtsverbote für Busse und LKW umzusetzen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 18.11.2009 wurde die evangelische Kirchengemeinde Dotzheim unter Androhung eines Zwangsgeldes von 1000 Euro bei Zuwiderhandlung aufgefordert, das nächtliche Schlagen der Kirchturmuhre von 22:00 bis 06:00 Uhr einzustellen. Als Begründung wurde auf § 22 des Bundesimmissionsschutzgesetzes hingewiesen. Messungen hätten ergeben, dass der maßgebliche Immissionsrichtwert um 17 dB(A) überschritten wurde. Des Weiteren wurde in der Begründung darauf hingewiesen, dass auf Grund des Ansinnens eines „überwiegenden Teils der Dotzheimer Bevölkerung“ bereits in der Vergangenheit ein Abschalten des nächtlichen Glockenschlages rückgängig gemacht wurde. Die Aufforderung an die evangelische Kirchengemeinde, den Glockenschlag abzuschalten, und das Ignorieren der mehrheitlichen Auffassung der Bevölkerung lässt eine weite Auslegung des Demokratieverständnisses des Umweltamtes erahnen. Im Sinne eines paragrafenbezogenen Demokratieverständnisses wie es in o. g. Vorgang angewandt wurde, sind hinsichtlich der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr in Alt-Dotzheim Untersuchungen zur Immissionshöhe durchzuführen. Bei einer Durchführung von Lärmmessungen in der Dörrgasse, der Wiesbadener Str. und der Rheintalstrasse lassen sich sicherlich Paragraphen finden, anhand deren Auslegung Maßnahmen gegen den starken Durchgangsverkehr getroffen werden können. Dabei dürfen Durchfahrtsverbote für LKW und Busse nicht außer Acht gelassen werden.

Die Anwohner der entsprechenden Strassen leiden unter Lärmeinflüssen, die weit höher und vor allem häufiger auftreten, als der nächtliche Stundenschlag der Kirchturmuh. Die hieraus entstehenden Gesundheitsschädigungen wurden bisher bei allen Versuchen, eine Verkehrsentslastung zu erzielen, vollständig außer Acht gelassen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V / 36 z. w. V.
1006 z. d. V.

Ernst
Ortsvorsteher